

---

Vorstoss-Nr: 052-2012  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 19.03.2012  
Eingereicht von: Schär (Lyss, SP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 13  
Dringlichkeit: Nein 22.03.2012  
Datum Beantwortung: 13.06.2012  
RRB-Nr: 884/2012  
Direktion: POM

---

### Informationen zu Schutzmassnahmen bei einem AKW-Unfall für die ganze betroffene Bevölkerung

Der Regierungsrat wird beauftragt, Einwohnerinnen und Einwohnern, die weder die deutsche noch die französische Sprache genügend beherrschen, die Informationen in der Informationsmappe für den Katastrophenfall im Atomkraftwerk Mühleberg in einer Form zugänglich zu machen, dass sie den Inhalt der Information verstehen.

#### Begründung:

Im Februar dieses Jahres haben alle Haushalte in Umkreis von 20 km um das Atomkraftwerk Mühleberg Post vom Amt für Bevölkerungsschutz bekommen. Die Informationsmappe enthielt Unterlagen in deutscher und französischer Sprache mit Hintergrundinformationen zum Thema «Was tun bei einer Atomkatastrophe». Zitat aus der Information auf dem Umschlag «Worum geht es? [...] es ist jedoch Aufgabe der Behörde, das Schadensrisiko bei einem Unfall maximal zu reduzieren». Diese maximale Schadensreduktion kann nur erreicht werden, wenn möglichst alle Empfängerinnen und Empfänger des Infomaterials, auch fremdsprachige, verstehen, was bei einem Unfall im Atomkraftwerk Mühleberg zu tun ist. Denn hochkomplexe und emotionale Themen sind für erwachsene Menschen, die Deutsch als Zweit- oder Drittsprache gelernt haben, trotz guten Sprachkenntnissen oftmals sehr schwierig zu verstehen. Nicht nur wegen den speziellen Begriffen, sondern auch, weil ihnen zum Teil der Bezug und die Geschichte (Mühleberg) dazu fehlt. Besonders in jenen Fällen, wo der Schutz der Zivilbevölkerung die höchste Priorität hat, müssen Sprachregelungen vor dem Hintergrund einer multikulturellen, offenen und den Menschenrechten verpflichtenden Schweiz geführt werden.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*



## **Antwort des Regierungsrates**

Die Erarbeitung der von der Motionärin erwähnten Dokumente und deren Versand wurden für alle Kantone, die über Gebiete in den Zonen 1 und 2 von Atomkraftwerken verfügen, durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz koordiniert. Die Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten des Kantons Bern waren daher beschränkt. In den betroffenen Kantonen wurden die identischen Informationsunterlagen in den jeweiligen Landes- und Amtssprachen verschickt. Da die Kantone Tessin und Graubünden nicht betroffen sind, beschränkte sich der Versand auf deutsche und französische Unterlagen. Seitens der anderen betroffenen Kantone (Aargau, Basel-Landschaft, Freiburg, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Waadt und Zürich) wurde kein Bedürfnis nach Übersetzungen in andere als in die Landessprachen Deutsch und Französisch formuliert. Derzeit prüft das zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz jedoch, ob das Informationsmaterial auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden kann und welche Sprachen mit welchem Aufwand übersetzt werden können.

Gemäss Artikel 6 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) sind das Deutsche und das Französische die bernischen Landes- und Amtssprachen. Entsprechend haben Texte der Kantonsverwaltung, die den ganzen Kanton oder das Kantonspersonal betreffen, in beiden Amtssprachen vorzuliegen. Eine Übersetzung in weitere Sprachen ist zwar grundsätzlich möglich, müsste aber extern vergeben werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Mit der Veröffentlichung der Informationen zu Schutzmassnahmen bei einem AKW-Unfall wurde somit der Grundsatz der Kantonsverfassung eingehalten. Der Regierungsrat erachtet die in den erwähnten Broschüren enthaltenen Informationen als gut verständlich, nachvollziehbar und keineswegs so technisch, als dass sie nicht auch von Personen, deren Muttersprache weder Deutsch noch Französisch ist, verstanden werden könnten. Er verzichtet daher auf eine Übersetzung der Unterlagen in weitere Sprachen, zumal deren Auswahl kaum zur Zufriedenheit aller erfolgen könnte. Zudem würde auch der Versand (welche Sprache an welche Adresse?) einen nicht zu unterschätzenden Aufwand generieren. Der Regierungsrat geht weiter davon aus, dass Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht über die zum Verständnis der Unterlagen erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, die Hilfe von deutsch oder französisch sprechenden Bezugspersonen in Anspruch nehmen können.

**Antrag:** Ablehnung

**An den Grossen Rat**